

Kulturarchiv Oberengadin / Archiv Culturel d'Engiadin'Ota

Deakzession

Entsammeln in fünf Schritten

Vorbemerkung

Wer sammelt, stößt irgendwann an Grenzen – diese Binsenweisheit gilt für private Sammlerinnen und Sammler ebenso wie für Museen oder Archive. Um seine Sammlung zu stärken, ist es deshalb notwendig, sich von Archivalien, die nicht ins Sammlungskonzept passen, zu trennen. Wie der Verband Museen Schweiz VMS betrachtet auch das Kulturarchiv Oberengadin „Deakzession als Teil der Sammlungspflege“.¹ Entsprechend orientiert sich das Entsammeln an den Schwerpunkten, welche der VMS in seinem Leitfaden „Deakzession“ auflistet, und am Sammlungskonzept 2024 des Kulturarchivs Oberengadin. Dort heisst es unter Punkt 2 „Sammlungsanpassungen und Deakzession“:

Mehrfach-Inventarisierungen werden vereinheitlicht. Doubletten und nicht zum Sammlungskonzept passende Archivalien werden entsprechend der Deakzessions-Standards Schweizer Museen und Archive durch ein transparentes Verfahren aus der Sammlung ausgeschieden.²

Fünf Schritte zur Deakzession

1. Überprüfen des Archivguts auf Übereinstimmung mit dem Sammlungskonzept und Identifizierung von Archivalien, die zur Deakzession freigegeben werden
2. Kontaktierung der Donatoren und Angebot, das zur Entsammlung bestimmte Objekt zurückzunehmen, entsprechend des Schenkungsvertrags.
3. Kontaktierung einer nach Professionalität und Regionalität passenden Gedächtnisinstitution, in deren Sammlungskonzept das zu entsammelnde Objekt passt.
4. Sind Donatoren und Gedächtnisinstitutionen nicht an der Übernahme interessiert, wird die zur Entsammlung bestimmte Archivalie der Öffentlichkeit einschliesslich der Mitglieder des Vereins Kulturarchiv Oberengadin angeboten.
5. Nach Ablauf der Schritte 1-4 wird die Archivalie aus dem Archiv ausgeschieden.

¹ Vgl. Verband der Museen der Schweiz VMS, Deakzession. Empfehlungen und Entscheidungshilfen, Zürich 2018.

² Vgl. Verband der Museen der Schweiz VMS, Deakzession. Empfehlungen und Entscheidungshilfen, Zürich 2018.